

Name, Vorname	Ort, Datum
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail (privat)
geboren am	Geburtsort (lt. Geburtsurkunde)

An das  
 Regierungspräsidium Gießen  
 Dezernat 54  
 Schanzenfeldstr. 8  
 35578 Wetzlar

### Antrag auf Erteilung der Approbation als Tierarzt/Tierärztin

Nach bestandenen Prüfungen der Tierärztlichen Prüfung beantrage ich gemäß § 4 der Bundestierärzteordnung die Approbation als Tierarzt/Tierärztin.

Die nach § 63 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) hierfür erforderlichen Unterlagen (siehe Merkblatt) sind beigelegt.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Mit einer Veröffentlichung meines Namens im Deutschen Tierärzteblatt über meine erhaltene Approbation bin ich einverstanden.

Ja      Nein  
     

---

Datum, Unterschrift

# **Merkblatt zum Antrag auf Approbation gem. § 4 der Bundestierärzteordnung**

## **Beizufügende Unterlagen:**

- Kopie der Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde (optional)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
- Amtliches Führungszeugnis zur direkten Übersendung an eine Behörde (Belegart 0) – darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein.
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist.
- Zeugnisse über die Tierärztlichen Prüfungen (Vorphysikum, Physikum, Zeugnis der Tierärztlichen Prüfung werden vom Prüfungsamt mit den Studienunterlagen an das Regierungspräsidium Gießen übersandt)

## **Hinweise:**

- Für die Erteilung der Approbation ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten. Die notwendigen Zahlungshinweise erhalten Sie mit der Aushändigung bzw. Übersendung der Approbationsurkunde.
- Sie erhalten zusammen mit Ihrer Approbationsurkunde die Bescheinigung über den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV (Gebühr 15,00 €).